



**Kundeninformation zur Fäkalienentsorgung im Gebiet der Stadt Werder, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch, der Gemeinde Groß Kreutz mit dem Ortsteil Götz, Groß Kreutz und Krielow**

Als Zweckverband und damit öffentlicher Auftraggeber sind wir, der WAZV Werder-Havelland, unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Vorgaben verpflichtet, Leistungen z. B. auch die der Fäkalienabfuhr europaweit auszuschreiben und das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen. Aus diesem Grund sind ab nächstes Jahr neue Unternehmen für Sie tätig. Wir bedanken uns bei unseren aktuellen Entsorgern für die langjährige und gute Zusammenarbeit.

Ab dem **1. Januar 2025** sind für Sie folgende Entsorger zuständig, die für Sie ab **1. Oktober 2024** zur Terminvereinbarungen erreichbar sind:

**Für die Entsorgungsgebiete: Gemeinde Groß Kreutz mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz, Krielow und der Stadt Werder (Havel) mit dem Ortsteil Derwitz**

**Firma Lidzba GmbH in Zusammenarbeit mit der Firma Abwasserentsorgung Peter Ruppin**

**Telefonnummer: 033207 50565**

**Für die Entsorgungsgebiete: Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch, Stadt Werder (Havel) mit den Ortsteilen Bliesendorf, Glindow und dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Kernitz und dem Gemeindeteil Kolonie Zern, Petzow, Phöben, Plötzin und den Gemeindeteilen Neu Plötzin und Plessow, Töplitz und dem Gemeindeteil Leest sowie die Stadt Werder (Havel)**

**Firma Stolzenhagener Dienstleistungs & Logistik GmbH**

**Telefonnummer: 03346 884712, gern auch per E-Mail: [werder@sdl-bb.de](mailto:werder@sdl-bb.de)**

Bitte beachten Sie rechtzeitig, mindestens fünf Arbeitstage im Voraus, einen Termin bei den Entsorgungsunternehmen zu beantragen. Wir empfehlen einen kostengünstigeren Dauerauftrag für die regelmäßige Entsorgungen einzurichten. Um die Entsorgungskosten zu senken und Engpässe in den Kapazitäten zu vermeiden, werden Grundstückseigentümer, die bisher keinen Absaugstutzen an der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Straßenbereich haben, in unserer neuen Grundstücksentwässerungssatzung aufgefordert, diesen bis **31. Oktober 2025** nachzurüsten. Es ist eine Saugleitung DN 100 oder DN 80 von der Grube bis zum Absaugstutzen nach den anerkannten Regeln der Technik nachzurüsten. Der Absaugstutzen ist so installieren, dass dieser von der mit der Entleerung beauftragten Person eigenständig, ohne Betreten des Grundstücks zu bedienen ist. Dadurch wird weniger Zeit für die Entleerung Ihrer Abwassersammelgrube benötigt, was zu einer Zeitersparnis und damit zur Kostensenkung führt. Weitere Informationen zur Nachrüstung des Ansaugstutzens finden Sie in der Anlage zum Schreiben. Der WAZV wird künftig alle Leistungen direkt mit Ihnen abrechnen. Die Gebühren werden gestaffelt nach Anfahrten mit oder ohne Stutzen, mit oder ohne Dauerauftrag, Schlauchlängen über zwölf Meter und dem Mengenpreis. Detaillierte Informationen über das neue Preissystem finden Sie ab Dezember 2024 auf unserer Internetseite oder im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark. Eine Abrechnung der Transportkosten über das Fäkalentsorgungsunternehmen entfällt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.wazv.de](http://www.wazv.de) bzw. stehen Ihnen unsere Mitarbeiter persönlich an unserem Dienstsitz bzw. telefonisch gern zur Verfügung.

Geschäftsführer des WAZV Werder-Havelland

gez. Alexander Korn

## Anlage 1

### Informationen zum Bau eines Saugstutzens

Der Absaugstutzen ist an der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Bereich zu errichten, sodass die beauftragte Person für die Abfuhr der Sammelgruben ohne Betreten des Grundstückes mit der Saugleitung des Fahrzeuges ankoppeln kann.

#### Technische Hinweise:

1. Von der Grube bis zur öffentlichen Straße wird eine Saugleitung DN 80 oder DN 100 verlegt. Es kann eine flexible Schlauchleitung oder ein KG-Rohr sein.
2. Die Saugleitung kann im Erdreich oder oberirdisch verlegt werden.
3. Die Länge der Saugleitung darf 60 Meter nicht überschreiten.
4. Die Saughöhe sollte nicht mehr als fünf Meter betragen.
5. Zum Absaugen ist am Schlauch- bzw. Rohrende an der Grundstücksgrenze eine sog. Kardan-Kupplung (Perrot-Kupplung) mit Blinddeckel mittels Schellen zu befestigen. Der Einbau eines Stahlrohres (Schwanenhals) mit ausreichender Befestigung ist ebenfalls möglich.
6. Am Schlauchende in der Grube sollte eine Bügeltülle angebracht sein. Bei einem KG-Rohr sollte das untere Ende abgeschrägt sein.

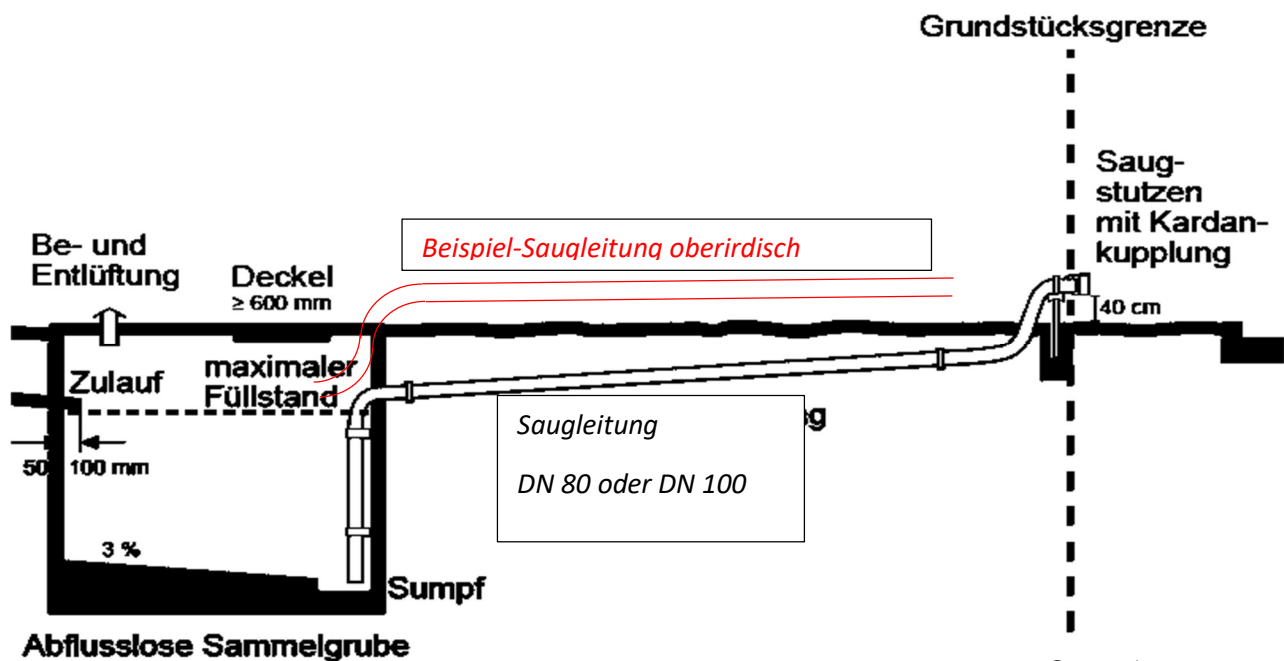


Abbildung 1: Beispiel zum Anschluss der Saugleitung an eine Sammelgrube

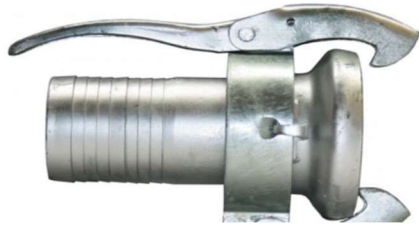


Abbildung 2: Perrot/Kardan-Kupplung 1

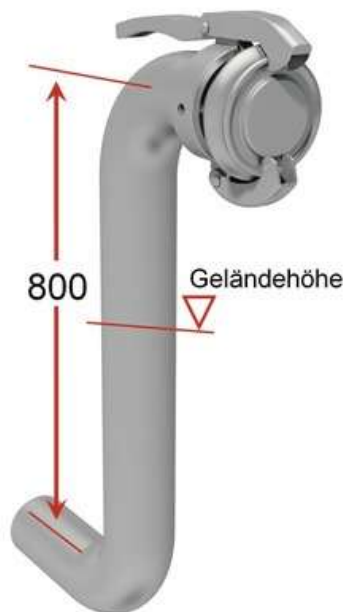


Abbildung 3: Schwanenhals mit Kupplung 1

Weitere Informationen erhalten Sie beim zuständigen Mitarbeiter des WAZV Werder-Havelland unter der Telefonnummer 03327 7375-23.